Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **47 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

über diese Tatsache nicht hinwegzutäuschen. Dieser schlimme Vorgang kommt in die Nähe der Verfassungswidrigkeit. Es fehlt nur noch, dass etwa die Schutzdienstpflicht «kantonalisiert» wird. Je länger ich als Amtsvorsteher die Dinge verfolge, um so überzeugter bin ich, dass die ganze Übung falsch gelaufen ist. Besser und effizienter wäre es gewesen, in einem ersten Schritt die «Eiserne Ration» durch den Bund zu definieren und damit direkt verbunden auch die Absprachen insbesondere mit der Armee zu treffen sowie die Finanzierung zu regeln und dann in einem zweiten Schritt die Kantone ihre jeweils spezifischen Anliegen nach ihrem Gusto regeln – und finanzieren – zu lassen. Jetzt hat man zuerst föderalisiert und damit dem «Jekami» Tür und Tor geöffnet. Aber leider gilt immer wieder: «Nach der Tat hält der Eidgenosse Rat.»

3. Wie erwähnt heisst – oder besser «hiesse» – dies, dass die Kantone aufgrund ihrer speziellen Gegebenheiten wie Grösse, Topographie, Gefahrenkataster selbstverständlich «massgeschneiderte» Sicherheitsdispos erarbeiten. Dies aber immer und schweizweit auf der Basis von ganz klaren, eindeutigen und für alle 26 Kantone verbindlichen Bundesvorgaben. Um historische Beispiele zu bemühen: Es geht im Prinzip um das gleiche wie weiland bei der Gründung des Bundesstaates – Abschaffung des Münzwirrwarrs und Einführung einer Bundeswährung; Abschaffung der kantonalen «Steckli-Armeen» und Einführung eines eidgenössischen Heeres; Abschaffung des kantonalen Postwesens und Einführung einer leistungsfähigen Bundespost.

4. Wer garantiert uns, dass die derzeitigen Unruhen im Kosovo sich nicht wieder – vielleicht in zwei, in fünf, in zehn Jahren – zu einem grösseren Balkankonflikt ausweiten? Wer garantiert uns, dass Indien und Pakistan nicht doch noch aneinandergeraten? Wer garantiert uns, dass es nicht plötzlich wieder zu einer Besetzung der Ukraine und Weissrusslands durch die (reorganisierten) russischen Streitkräfte kommt? Wer garantiert uns, dass im Nahen Osten – etwa wegen der Wasserfrage – nicht schon bald ein «full scale war» zwischen der Türkei, Syrien, Israel, Jordanien ausbricht? Wer garantiert uns, dass alle diese möglichen Konflikte – wie sie so schön genannt werden – von der UNO beziehungsweise durch die europäische oder globale «Sicherheitsarchitektur» kontrolliert und in Grenzen gehalten werden können? Oder ist es gelungen, den gefährlichen Konfliktherd Naher Osten – um nur ein Beispiel zu nennen – zu befrieden? Mitnichten! Selbst die besten Nachrichtendienste der Welt, weder eine «Lenkungsgruppe Sicherheit» noch ein irgendwie gearteter Nostradamus werden je in der Lage sein, rechtzeitig zu warnen und etwa dem schweizerischen Verteidigungsminister verbindlich zu sagen:

«Herr Bundesrat..., heute abend um 18.15 Uhr beginnt der Countdown für die Vorwarnzeit. Leiten Sie nunmehr den Aufwuchs für Armee und Zivilschutz ein. In siebeneinhalb Jahren werden wir es mit einem mitteleuropäischen Krieg zu tun bekommen, dessen Ausgang aus heutiger Sicht ungewiss ist.»

Jeder vernünftige und ehrliche Mensch muss zugeben, dass es so nie gegangen ist, dass es so nie geht und dass es so niemals gehen wird. Mit anderen Worten, die Frage des Aufwuchses ist – gerade für einen Kleinstaat! – eine grobfahrlässige Fehleinschätzung der allgemeinen und speziellen Entwicklungstendenzen in einer immer noch gefahrvollen Welt. Der Kleinstaat ist in Gottes Namen dazu verurteilt, sich und seine Fähigkeit zur Unabhängigkeit jederzeit und nach eigener Kraft so zu organisieren, dass sie nach aussen hin glaubwürdig wirkt. Eine Armee, welche ihre Verbandsschulung in der «Aufwuchszeit» durchführen muss, hat den Kampf gegen einen potentiellen Angreifer schon verloren. Ein Zivilschutz, der seine ganzen Schutzvorbereitungen (baulich, personell, ausbildungsmässig) erst in der Aufwuchszeit an die Hand nimmt, wird immer zu spät kommen. Es fehlt in der jüngeren und jüngsten Geschichte unseres Landes nicht an Beispielen, welche in erschreckender Weise aufzeigen, was geschieht, wenn sich der Kleinstaat nicht rechtzeitig, permanent und aus eigener Kraft auf Eventualitäten vorbereitet und hiezu die nötigen Opfer bringt. Ich plädiere dafür, den Begriff «Aufwuchs» sofort aus unserem Vokabular zu streichen. Ich plädiere dafür, mit den ellenlangen, fruchtlosen und teuren «Strategie- und Doktrindiskussionen» aufzuhören und wieder zum Aufbau einer glaubwürdigen und kampfstarken Armee zu schreiten. Ich plädiere dafür, die «Kantonalisierung» des Zivilschutzes nur insofern zuzulassen, als diese die wirklich spezifischen Anliegen der Kantone im Visier hat, gleichzeitig aber mit starker Bundeshand den 26 Kantonen die «Eiserne Ration» der zentralen Verbindlichkeiten in diesem Bereich «zu befehlen» – und natürlich auch zu bezahlen.

Hermann Suter

Die massgeschneiderte Softwarelösung für den Zivilschutz!

Neu, modern, konkurrenzlos

Mit der ZIS-Software werden in der Schweiz die Daten von über 200'000 Zivilschutzpflichtigen verwaltet.

ZIS ab Fr. 1'950.--

ZIS für Windows, die Lösung für die Zivilschutzstelle

ZIR für Windows, die Lösung für den Rechnungsführer

PSK für Windows, die Lösung für die Schutzraumkontrolleure

ZIM für Windows, die Lösung für den Materialwart

VM Alarmzentrale Zivilschutz, die Alarmierungslösung für den Katastrophenfall

Tel: 056/496 66 33
Fax: 056/496 35 87
E-Mail: HIPOAG@SMILE.CH

HIPO AG

HIPO AG, Rugghölzli/Busslingen, Postfach 64, 5443 Niederrohrdorf